

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1)

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers zum Realisierungskonzept, den zweiten Abschnitt „Festungsstadt Koblenz“ im Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ mit folgendem Budget zu realisieren:

Eigenmittel (bisher 555.600 Euro + 188.600 Euro) 744.200 Euro,

Genehmigte Fördermittel 5.000.000 Euro, Gesamtbudget 5.744.200 Euro.

2)

Da die ausgegliederten Maßnahmen im Volumen von 2.888.900 Euro im Sinne eines Erhaltes und einer Sicherung der Denkmalsubstanz ebenfalls als unabweisbar i. S. d. Nr. 1 der VV 4.1.3 § 103 GemO zu bewerten sind, sollen die im Haushalt eingestellten und eingeplanten Mittel 2021-2024 nach Möglichkeit über alternative Förderungen gegenfinanziert werden. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, alternative Finanzierungen durch neue Förderanträge zu prüfen, um die ab 2023 eintretende deutliche Unterdeckung zu verhindern resp. zu reduzieren. Die Gremien sind kontinuierlich über den Fortschritt zu informieren. Der Stadtrat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass im Fall des Scheiterns von Anträgen auf alternative Förderungen die ausgegliederten Maßnahmen im Volumen von 2.888.900 Euro aufgrund ihrer Unabweisbarkeit wie im Haushalt berücksichtigt durchgeführt werden müssen. Im Falle einer Förderung erhöhen sich lediglich die Einnahmen ungeplant.

3)

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Hang mit seinen Ausmauerungen unterhalb der Feste Kaiser Franz zu sichern und instand zu setzen, um die Ziele des Förderprojektes „Nationale Projekte des Städtebaus 2021“ nicht zu gefährden (Verortung der Poterne auf dem Hang) sowie den Verpflichtungen gegenüber den unterhalb liegenden Eigentümern nachzukommen. Um die Kosten belastbar zu ermitteln, sollen weitere Leistungsphasen vertraglich so vorgesehen werden, dass sie in Stufen abrufbar sind. Begleitende Gutachten sind vorzusehen. Der Stadtrat nimmt gleichzeitig zur Kenntnis, dass eine Förderung dieser Maßnahme mit dem Gesamtvolumen über vier Jahre von 2,18 Mio. Euro nicht erfolgt, die Instandsetzung jedoch unabweisbar ist.

4) Der Stadtrat

a) beschließt die Freigabe der Auszahlungsmittel 2021 in Höhe von 340.000 € für die Instandsetzung des Hanges,

b) stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 600.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2022 im Projekt P611052 „Großfestung Koblenz“ für die Instandsetzung des Hanges, inklusive Planung und vorbereitenden Arbeiten an der Poterne, zu und der Deckung durch eine Nichtinanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im Projekt P661187 „Neubau Teilstück Brentanostr. mit Hangsicherung“

5)

Der Stadtrat nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten gem. § 21 Abs. 2 Nr. 2 lit. b GemHVO von bisher 13.120.000 Euro auf 14.600.600 Euro zur Kenntnis.

